Anlage 7
zu TOP M

Amt für Natur- und Landschaftsschutz Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen 23.01.2017 Rüter

## Beschlussvorlage

zur Sitzung des Naturschutzbeirates am 09.02.2017

Neue Wegeführung als Ersatz für zwei Brücken im Schmelztal - Siebengebirge

Antragsteller: Stadt Bad Honnef

## Erläuterungen:

Die Stadt Bad Honnef plant im Schmelzbachtal durch ein rund 100 m langes Wegestück den parallel zum Ohbach (z.T. auch als Stensbach bezeichnet) verlaufenden Wanderweg wieder zu schließen. Zwei Brücken, die bisher dort zwei Seitensiefen überspannten, wurden aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut und sollen nun durch einen, dem Gelände angepassten Wanderweg ersetzt werden. Die Querung der Siefensohlen wird über größere Trittsteine erfolgen. Auf diese Weise soll die Wegeverbindung durch eine unterhaltungsarme Variante ersetzt werden. Dies stellt zugleich eine naturnähere Wegevariante dar. Der Wanderweg wird eine Breite von 1 m umfassen und wird anfangs mit einer Waldboden-Schotter-Mischung befestigt. Im Zuge der Baumaßnahme werden die noch verbliebenen Brückenwiderlager beseitigt.

Bei dem Waldbestand handelt es sich um einen Fichtenforst. Gemäß landschaftspflegerischer Kurzaussage des Ingenieurbüros Rietmann sind mit dem Lückenschluss keine erheblichen Auswirken auf Flora und Fauna verbunden (s. Anhang). Die Verbotstatbestände des Artenschutzes werden nicht berührt. Ebenso werden die Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigt. Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Biotoppotenzials werden durch das Ökokonto der Stadt Bad Honnef ausgeglichen.

Der betreffende Wanderweg ist Bestandteil des Wegeplanes für das Naturschutzgebiet Siebengebirge, über den zwei markierte Rundwege führen.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Clhren

53

## 1. Einleitung

## 1.1. Darstellung des Planvorhabens

Die Stadt Bad Honnef plant im Schmelzbachtal nach der ersatzlosen Entfernung zweier abgängiger Holzbrücken den Bau einer alternativen Wanderwegführung. Der Wanderweg, der bislang mittels der beiden Brücken über zwei tief eingekerbte, dem im Schmelzbachtal fließenden Stensbach zustrebende Siefentäler geführt wurde, wird mittels einer neuen, brückenlosen Wegeführung an die bestehenden Wegeanschlüsse angebunden.

Die zu überwindenden Höhenunterschiede machen es notwendig, den geplanten Weg, je nach Lage im Gelände, in den Schräglagen über den Nullpunkt auszutarieren. Das geschieht durch Abtrag in den Hang und durch Auftrag vor den Hang. Die Wegeentwässerung erfolgt nach außen über die Wegekante. Um diese Wegekante gegen eine Abdrift zu sichern, sollen vorhandene Rundhölzer zur Fußpunktsicherung, längs am Bodenauftragsanfang, gesichert eingebracht werden. Die tiefer liegenden Bereiche sollen mit Trittsteinen, die mit einer möglichst ebenen Oberfläche ausgestattet sind, passiert werden. Damit können die Bereiche auch bei einem höheren Wasseranfall gequert werden. Zurzeit ist davon auszugehen, dass möglicherweise 1 – 2 Bäume im Trassenverlauf gefällt werden müssen. Die Baumstämme können vor Ort für die Wegeböschungssicherung genutzt werden und eventuell für 3-4 notwendige Trittstufen als Antrittssicherung.

Die Baustellenandienung kann über vorhandene, teilweise gut ausgebaute Waldwege und durch vorhandene Holzrückegassen (mit Kronengeäst aufgepolstert) durch den vorhandenen Fichtenwaldbestand angedient werden. Es ist geplant, die Wegeführung mittels eines Mehrfachanbaugeräts vor Ort herzustellen. Dabei ist der Bodenauf- und -abtrag ohne Abfuhr oder Zufuhr von Material geplant. Lediglich die Trittsteine und der Wegebauschotter sind vor Ort nicht zu gewinnen und müssen angeliefert werden. Das benötigte Stammholz zur Wegeböschungssicherung liegt teilweise vor Ort oder wird durch das Fällen von zwei Nadelgehölzen gewonnen. Die Wegeoberfläche der neuen Wegeführung soll genauso wie der vorhandene Weg aus festgestampftem/festgefahrenem Schotterwaldbodengemisch in 20 cm Stärke bestehen. Mit dieser Art der Erstellung des Weges werden die Maschinenbewegungen auf ein Minimum beschränkt und die Inanspruchnahme von Bodenflächen durch den Eingriff wird auf eine Arbeitsbreite von maximal 3 m und eine Länge von 100 m gehalten. Die zukünftige Wegeführung wird auch im Bereich der Siefenquerung die vorhandene Wegbreite von 1 m weiterführen. Die Bauweise berücksichtigt den sensiblen Bereich im Siebengebirge und erhält einen weiterhin anspruchsvollen Wanderweg.

Das Ingenieurbüro Rietmann wurde beauftragt, hierfür eine landschaftspflegerische Kurzaussage mit Aussagen zum Artenschutz zu erarbeiten. Neben dem Eingriff in Natur und Landschaft ist zu prüfen, ob es durch den Abriss der Brücken bzw. die Wegeneugestaltung zu natur- und landschaftsrechtlichen sowie artenschutzrechtlichen Konflikten kommen könnte.

